

thätigkeit abwendet. Bei Wilhelm ist somit bereits eine charakteristische Uebertragung der Sage hinsichtlich der Personen, der Zeit und des Ortes eingetreten, welche unsere dem Entstehungsbereich näher stehende Quelle nicht hat¹. Die eigentliche Pointe der Sage, der Ruf des Teufels, ist aber, wie wir aus der vollständigeren Wiedergabe der Tradition bei Wilhelm sehen, in der verkürzten Fassung, die wir in der Sächsischen Weltchronik vor uns haben, um den besten Theil ihres Sinnes gekommen. Denn bei Wilhelm erscheint der Ruf des Teufels 'hunc diem bellicosum ego feci' als höhnendes Responsum auf den Vers der Sequenz, der eben vom Chor gesungen wurde 'hunc diem gloriosum fecisti', in der Sachsenchronik ist der Ruf allein, ohne die vorgängige Beziehung mitgetheilt. Und zwar ersehen wir aus der Form dieser Mittheilung, dass auch die Ann. Pal., aus denen ja die Sachsenchronik übersetzend schöpft, nur diese verkürzte Fassung boten: die Worte des Teufels lauten nämlich in der Chronik 'disen orlogesdach heb ich gemaket selve', das ist offenbar die Uebersetzung von 'hunc diem bellicosum ego feci', aber eine unrichtige Uebersetzung in dem Zusammenhang, in welchem die Worte mit Bezug auf den Vers des Chors zu fassen sind, denn dieser verlangt prädikative, nicht attributive Bedeutung des Adjektivs bellicosum ('ich habe diesen Tag zu einem dies bellicosus gemacht' muss es heissen)²; es ist kaum anzunehmen, dass der Verfasser der Sachsenchronik so unrichtig übersetzt haben sollte, wenn er jenen Zusammenhang vor Augen gehabt hätte, also ist zu schliessen, dass er bereits in seiner Vorlage, den Ann. Pal., die verkürzte Fassung vorfand. Die ungeschickte Verkürzung ist wohl dem Verfasser der letzteren, nicht dem unserer Kaiserchronik zuzuschreiben. — Busson meint³, man könne einen Hinweis auf die besondere Rolle, welche die Sage dem Teufel bei dem

1) Es ist nach dem hier Dargelegten meines Erachtens nicht zu bezweifeln, dass Wilhelms Erzählung auf dem Ereignisse von 1063 beruht, nicht etwa auf einer zur Zeit Heinrichs III. wirklich passierten analogen Scene, wenn auch (nach 1063) wirklich öfter Streitigkeiten über den Ehrensitz des Abtes von Fulda vorgekommen sind, s. Busson l. c. Namentlich spricht dagegen, dass der Teufelsruf, der doch nicht bei zwei Gelegenheiten ursprünglich erzählt worden sein kann, viel besser in die böse Zeit Heinrichs IV. passt als in die Zeit und zur Person Heinrichs III., wie gerade der künstliche Schluss der Erzählung bei Wilhelm es zeigt; s. auch G. Meyer von Knonau, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V., Bd. I, S. 667, N. 13. Zudem vgl. oben unter Heinrich II. S. 94 f.

2) Einer meiner Zuhörer, Herr Prager, hat mich hierauf aufmerksam gemacht.

3) Ebd. S. 36, Note.